

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)
	<p>Hochschulrechenzentrum (HRZ) Universitätsbibliothek</p> <p>CIO IT Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Ständige Vertreterin des Kanzlers, Referent des Rektors</p> <p>SLK</p> <p>Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I Dez. II, Abt. II.1, II.2 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5 Dez. FFT Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 International Office Justitiariat Innenrevision und Organisationsberatung Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS)</p>

Nutzung von „Sciebo“ in der zentralen Universitätsverwaltung und den zentralen Einrichtungen der Universität

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen bietet das HRZ mit „Sciebo“ einen neuen, modernen Dienst zum synchronisieren und teilen von Daten an. Sciebo wird von den Hochschulen in NRW gemeinsam betrieben und garantiert das die Daten nicht auf Servern im Ausland liegen, sondern ausschließlich an drei Universitäten in NRW und konform mit den deutschen Datenschutzgesetzen verarbeitet werden – in Münster, Bonn und Duisburg-Essen.

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Sciebo nicht zum Speichern aller Arten von Daten geeignet ist. Ob Daten auf Sciebo gespeichert werden dürfen, hängt von ihrem Schutzbedarf ab. Eine Speicherung von Daten mit hohem oder sehr hohem Schutzbedarf wie beispielsweise Personalaktendaten, Haushaltsdaten, Studierendendaten oder auch Gesundheitsdaten sind nicht für eine Speicherung auf Sciebo gestattet.

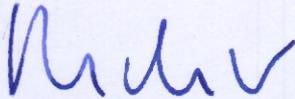
Bitte beachten Sie bei der Nutzung von Sciebo folgende Regelungen:

- Dienstliche Daten sind weiterhin vorrangig, mindesten aber als Sicherheitskopie auf den Netzlaufwerken der Universität zu speichern. Sciebo verfügt nicht über ein Backup der Daten d.h. die hier gespeicherten Daten werden nicht über laufende Sicherheitskopien gegen einen Datenverlust gesichert.
- Daten mit hohem Schutzbedarf dürfen ausschließlich nur auf den Netzlaufwerken abgelegt werden, es sei denn Sie sind ausreichend verschlüsselt.

Weiteren Regelungen zu Sciebo entnehmen Sie bitte der IT-Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von Netzlaufwerken und Cloud-Speicher-Diensten: <http://uni-bielefeld.de/informationssicherheit/cloudspeicher>

In diesem Zusammenhang sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Speicherung von dienstlichen Daten bei kommerziellen Cloud-Speicher-Diensten wie beispielsweise Dropbox, OneDrive, Google Drive oder iCloud grundsätzlich nicht gestattet ist.

Hinsichtlich der vorstehenden Ausführungen bitte ich um Kenntnisnahme, Beachtung und Bekanntgabe in Ihrem Bereich.



Dr. Stephan Becker

Kanzler der Universität Bielefeld